

Berlin, 07.08.2020

Menschen mit Behinderung, Maskenpflicht und andere Herausforderungen

Liebe HBB-Mitglieder,
Sehr geehrte Damen und Herren Kaufleute im Berliner Einzelhandel,

Wie Sie wissen, gilt im Land Berlin seit dem 28. April 2020 für Kunden und Besuchende die Pflicht, im Einzelhandel und in Einkaufszentren eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen gibt es nur für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung möchte der Handelsverband Berlin Brandenburg Ihnen in diesem Schreiben dazu hilfreiche Informationen und Handlungsempfehlungen geben.

Probleme mit Mund-Nasen-Bedeckungen haben beispielsweise Menschen mit Lungenerkrankungen wie Asthma Bronchiale oder COPD oder auch Herzkrankungen, die nicht gut durch die Masken atmen können oder Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Für Menschen mit Hörbehinderungen kann die Kommunikation insbesondere durch eine Mundbedeckung sehr problematisch werden, da sie häufig von den Lippen ablesen und Gestik sowie Mimik als wichtige Informationsquellen durch die Schutzmasken eingeschränkt sind.

Probleme ergeben sich auch für blinde und stark sehbehinderte Kunden. Die Abstandsregeln einzuhalten ist ihnen oft nicht möglich, weswegen es hier ebenfalls zu Konflikten kommen kann. Kundinnen und Kunden, die mit einem Langstock unterwegs sind, können Barrieren erst wahrnehmen, wenn sie diese mit dem Stock anstoßen und die Bodenmarkierungen überhaupt nicht sehen. Wer mit seinem Blindenführhund einkaufen geht, kann die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht befolgen, da diese Hunde darauf trainiert sind, erst bei einem Abstand von einem halben Meter ihre Halter zu stoppen.

Der Gesetzgeber hat die Befreiung von der Pflicht für diese Gruppe ausdrücklich festgelegt. Sie haben also in dem Zusammenhang keine Sanktionen zu befürchten. So sehr uns natürlich bewusst ist, wie schwierig Einzelfallentscheidungen in diesen Zeiten sind, bitten wir Sie dennoch auch weiterhin mit Augenmaß und Rücksicht zu reagieren. Gerade jetzt sind das gegenseitige Verständnis und ein respektvoller Umgang miteinander ein hohes Gut.

Verweigern Sie bitte Menschen mit Behinderung oder medizinischen Beeinträchtigung nicht den Zugang zu Ihrem Geschäft, sondern suchen Sie den Dialog.

Wir bitten Sie daher alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Hintergründe aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass hier kein Rechtsverstoß vorliegt, der für Sie und Ihre Angestellten negative Folgen haben könnte.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Hauptgeschäftsstelle

Mehringdamm 48
10961 Berlin

Telefon 030 / 881 77 38
Telefax 030 / 881 18 65

info@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Die Covid-19 Pandemie hat die schwerste Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst, die uns in allen Lebensbereichen sehr viel abverlangt. Tragen Sie mit dazu bei, dass wir uns nicht in Anfeindungen verlieren, sondern zusammenstehen, um die Herausforderungen gemeinsam für alle Menschen in dieser Gesellschaft zu meistern.

mit freundlichen Grüßen
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

Die Landesbeauftragte für Men-
schen mit Behinderung



Nils Busch-Petersen



Christine Braunert-Rümenapf